

Dezernat III - Planen und Bauen - Hochbau	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss

Termin:

11.09.2017

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bauanträge / Bauvoranfragen

Antrag auf Abweichung von den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße" in der Berliner Straße 26 in Liesborn

Sachdarstellung:

Die Eigentümer des Grundstücks Berliner Straße 26 beantragen die Errichtung eines 1,50 m hohen Gartenzaunes, der auch im Vorgartenbereich errichtet werden soll. Der Zaun soll aus Stabgittermatten sein.

Nach den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 49 „Berliner Straße“ sind zwischen der überbaubaren Grundstücksfläche und der öffentlichen Verkehrsfläche keine Zäune, Mauern oder Mauerpfeiler zulässig. Zäune sind nur hinter Hecken in einer maximalen Höhe von 1 m zulässig. Die Bereiche zwischen Baugrenze und Straßenbegrenzungslinie sind – mit Ausnahme der Zufahrten und Zuwegungen – als Pflanzfläche anzulegen und zu unterhalten.

Als Grund für die Errichtung eines Zaunes von 1,50 m im Vorgartenbereich nennen die Eigentümer den bereits vorhandenen Gartenteich.

„Zum Schutze vieler Kleinkinder und Heranwachsender in direkter Nachbarschaft reicht unserer (Nachbarn) Meinung nach eine Einfriedung in einer Höhe von nur 1,00 Meter nicht aus.“

Nach der Rechtsprechung reicht ein Zaun von 1,20 m für Spielplatzeinrichtungen zum Schutz der Kinder aus. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dem Vorhaben dann zuzustimmen, wenn der Zaun eine Höhe von 1,20 m hat und von der Außenseite mit einer Hecke begrünt wird.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ bzgl. des Zaunes von 1,20 m Höhe im Vorgartenbereich wird zugestimmt. Der Zaun ist von der Außenseite mit einer Hecke zu begrünen.

Anlage:

Antrag vom 23.08.2017

Wadersloh, den 29.08.2017

Christian Thegelkamp
Bürgermeister